



Liebe Waldbühnen-Besucher,

Wir freuen uns über Ihren Besuch unserer heutigen Veranstaltung in der Waldbühne Berlin! Um Ihnen ein sicheres und unvergessliches Konzerterlebnis zu ermöglichen, haben wir die Sicherheitsmaßnahmen und Einlasskontrollen zur Saison 2017 erweitert.

Bitte beachten Sie unsere Hausordnung.

Hausordnung der Waldbühne Berlin

Diese Hausordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Gelände der Waldbühne Berlin mit dem Ziel, die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen zu verhindern, die Waldbühne Berlin vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen und einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen in der Waldbühne Berlin zu gewährleisten.

Gültigkeit der Hausordnung

Die Besucher der Waldbühne Berlin bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hausordnung als für sie verbindlich. Diese Hausordnung hängt an allen Eingängen der Waldbühne Berlin aus und kann vor Zugang eingesehen werden. Die Hausordnung ist für jedermann gültig, der sich auf dem Gelände der Waldbühne Berlin aufhält.

Hausrecht, Anweisungen des Personals und von Einsatzkräften

Der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA und deren Vertretern steht auf dem gesamten Gelände der Waldbühne Berlin das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Den Anweisungen der Inhaberin des Hausrechts und deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist Folge zu leisten!

Eintritt

Der Eintritt zu einer Veranstaltung ist nur mit gültigem Veranstaltungsticket gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf Verlangen sein Veranstaltungsticket dem Ordnungsdienst vorzuweisen.

Jugendschutz und Altersgrenzen

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Ordnungsdienst ist angewiesen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des Jugendschutzgesetzes Berlin Zutritt zum Gelände der Waldbühne Berlin gewährt.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen davon ist ein 0,5L @Tetra Pak oder eine 0,5L PET Flasche sowie Veranstaltungen, bei denen es im Vorhinein ausdrücklich anders angekündigt wurde; auch in diesen Fällen sind jedoch nur zum persönlichen Verzehr übliche Mengen zulässig. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Generell dürfen die Transportbehältnisse und Verpackungen für Speisen und Getränke weder sperrig, noch gefährlich oder als Wurfgeschoss geeignet sein. Getränkedosen sind in keinem



Fall gestattet. Der Ordnungsdienst ist befugt, Körper- und Taschenkontrollen durchzuführen und Besuchern mit unzulässigen Speisen oder Getränken den Zutritt zu verwehren.

Taschenmitnahme / -kontrolle

Der Einlass beginnt in der Regel 2 Std. vor Konzertbeginn. Es besteht ein Mitnahmeverbot für Taschen und Rucksäcke die größer als DIN A4 (21,0 cm x 29,7 cm) sind. Zudem ist das Mitführen von sperrigen Gepäckstücken wie Kühltaschen, Helme, Koffer sowie für technische Geräte wie Notebooks, Tablets, GoPros, Kameras etc. nicht gestattet.

Aus Sicherheitsgründen sowie für das Beschleunigen der Einlasskontrollen empfehlen wir die Mitnahme auf eine Tasche oder einen Rucksack bis max. DIN A4 (21,0 cm x 29,7 cm) zu beschränken.

Wir empfehlen das frühzeitige Erscheinen am Veranstaltungsort, da die erhöhten Taschenkontrollen mehr Zeit in Anspruch nehmen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter "Besucherhinweise" sowie über facebook.com/waldbuehne.

Kinderwagen

Kinderwagen können aus Sicherheitsgründen nicht auf das Veranstaltungsgelände der Waldbühne Berlin mitgenommen werden.

Regenschirme

Da Regenschirme anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall auch ein Sicherheitsrisiko darstellen können, bitten wir Sie daher möglichst auf wetterfeste Regenkleidung zurück zu greifen. Ein generelles Regenschirm Verbot besteht nicht, lediglich die Regelung, dass nur kleine Knirpse mit auf das Gelände der Waldbühne Berlin genommen werden dürfen – Stockschirme sind nicht gestattet. Zu einzelnen Veranstaltungen behalten wir uns jedoch ausdrücklich vor, das Einbringen von Regenschirmen auf die Waldbühne Berlin zu untersagen.

Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke werden auf dem Gelände der Waldbühne Berlin nur an Besucher über 18 Jahren nach Vorlage des amtlichen Lichtbildausweises abgegeben.

Verhalten

Auf dem Gelände der Waldbühne Berlin hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Treppen, Aufgänge, Wege etc. sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Müllentsorgung

Für die Entsorgung von anfallendem Müll sind die vorhandenen Mülleimer zu verwenden. Das achtlose wegwerfen oder Hinterlassen von Müll wird vom Ordnungsdienst überwacht.

Umwelt

Es ist uns ein Anliegen, dass auch die nähere Umgebung der Waldbühne Berlin geschont wird. Bitte beachten Sie die Regelungen der Hausordnung (insbesondere hinsichtlich der Müllentsorgung und Benutzung der Toiletten) auch in der näheren Umgebung der Waldbühne Berlin.



Auf dem Gelände der Waldbühne Berlin verboten ist:

- das Mitbringen jeglicher Art von Glasbehältern und –flaschen, sowie das Mitbringen von Getränkedosen;
- jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen, sowie die Äußerung, Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder Symbolen;
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art;
- das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Druckbehälter, etc.);
- das Entzünden von offenem Feuer;
- das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art;
- das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden;
- die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten;
- das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind;
- das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen (dazu zählen auch Picknick-Körbe);
- bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern;
- bauliche und sonstige Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.

Personenkontrollen

Die Inhaberin des Hausrechts behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Der Ordnungsdienst darf Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Solange der Besucher keine angemessene Kontrolle zulässt, darf der Ordnungsdienst davon ausgehen, dass er gegen ein Zugangsverbot zu verstoßen beabsichtigt, und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt auf dem Gelände der Waldbühne Berlin verweigern. Wird ein Besucher aus oben genannten Gründen vom Veranstaltungsgelände verwiesen oder nicht zugelassen, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann wenn ein Besucher auf dem Gelände eine Straftat begeht oder grob gegen die Hausordnung verstößt, ist die Inhaberin des Hausrechts berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht sie von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht ein Sanitäts-Team zur Verfügung. Jeder Unfall/ Personenschaden ist unverzüglich dem Ordnungsdienst mitzuteilen.

Sachschäden und Fundsachen

Entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Ordnungsdienst anzuzeigen. Auf dem Gelände der Waldbühne Berlin gefundene Gegenstände sind beim Ordnungsdienst abzugeben.



Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen der Waldbühne Berlin ist ausnahmslos verboten. Das Mitführen von technischen Geräten (Notebooks, Tablets, professionelles Kamera-Equipment, GoPros etc.) ist nicht gestattet. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Ordnungsdienst überwacht. Ein Verstoß hiergegen kann zum Verweis von der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst führen.

Lärm

Bei Konzerten kann aufgrund hoher Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird dringend empfohlen, bei lauten Veranstaltungen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden.

Parken

Fahrzeuge können auf den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung abgestellt werden. Die Inhaberin des Hausrechts übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge. Auf dem Gelände der Waldbühne Berlin und in unmittelbarer Umgebung herrscht ein Parkverbot, daher empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Änderungen der Hausordnung bleiben vorbehalten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Spaß auf der Waldbühne Berlin!